

# Gemeinde Fahrenzhausen

Landkreis Freising



## Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Großnöbach

Die Gemeinde Fahrenzhausen bietet im Bebauungsplangebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Großnöbach“ Gewerbegrundstücke zum Verkauf an. Die Erschließungsstraße mit Ausnahme der Asphaltfeinbetonschicht ist errichtet.

Im Bereich der Verkaufsfläche ist ein Bodendenkmal kartiert. Bei Erdarbeiten ist deshalb eine Erlaubnis nach Art.7 Abs.1 Denkmalschutzgesetz erforderlich. Es wird empfohlen, rechtzeitig vor dem beabsichtigten Baubeginn die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen, den Oberbodenabtrag und die archäologischen Untersuchungen durchführen zu lassen.

Die Gemeinde Fahrenzhausen ist im Besitz von aufgerundet ca. 10.600 m<sup>2</sup> Nettoaufläichen. Wir möchten Sie hiermit von den beschlossenen Verkaufsbedingungen in Kenntnis setzen.

- a) Der Kaufpreis pro qm Grundstücksfläche beträgt 230,00 Euro.  
Die Nebenkosten trägt der Käufer.
- b) Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungskosten nach BauGB. Nicht enthalten sind die Herstellungsbeiträge und Anschlusskosten für Kanal und Wasser und sonstige Versorger.
- c) Die Grundstücke sind zur baldigen Bebauung und Nutzung gedacht. Zur Vermeidung von Spekulationen ist in den Kaufverträgen ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Fahrenzhausen für die Dauer von 8 Jahren einzuräumen für den Fall, dass das Grundstück länger als 5 Jahre unbebaut bleibt bzw. bebaut oder unbebaut weiterverkauft wird.

Die in zwei Bereichen liegenden Gewerbeflächen können jeweils im Ganzen oder gegebenenfalls in Teilflächen ab 1.000 qm verkauft werden.

Weitere Informationen zu den Verkaufsbedingungen und zu den ausgeschriebenen Grundstücken erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, Tel. 0 81 33 / 93 02 - 22 an folgenden Tagen: 20./21./30.Juni sowie 01./05./06.Juli 2016 in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr oder Sie schreiben eine E-Mail an [sigrid.vogl@fahrenzhausen.de](mailto:sigrid.vogl@fahrenzhausen.de).

**Bewerbungen** sind mit dem auf der Homepage veröffentlichten **Formblatt bis spätestens 08.07.2016** bei der Gemeindeverwaltung Fahrenzhausen abzugeben.

Fahrenzhausen, den 09.Juni 2016

H. Stadlbauer

1. Bürgermeister